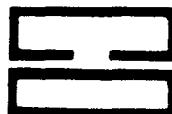


ÖSTERREICHISCHE
A-1010 WIEN



REKTORENKRONFERENZ
SCHOTTENGASSE 1

TELEPHON 63 06 22-0

TELEFAX 63 73 21

ZL	GESETZENTWURF
	93 GE/9
Datum:	7. MAI 1990
Verteilt	11. Mai 1990
STELLUNGNAHME	
der	
Österreichischen Rektorenkonferenz	
gemäß § 107 Abs. 3 UOG	
zum	
Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten	
BMWF - GZ 68 209/1-15/90	

**Dringliche Erledigung des
Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz
vom 3.5.1990**

Der umseits angeführte Novellierungsvorschlag wird seitens der Österreichischen Rektorenkonferenz abgelehnt, da dieser für die Förderung hochbegabter Universitätsabsolventen als nicht zielführend erachtet wird.

Um die hervorragenden Leistungen nicht nur formal entsprechend zu würdigen, schlägt die Österreichische Rektorenkonferenz vor, konkrete Förderungsaktionen für Hochbegabte, wie z.B. die Einrichtung von Forschungsstipendien, ins Leben zu rufen.

Darüber hinaus wird seitens der Österreichischen Rektorenkonferenz angeregt, die Diskussion dahingehend zu beginnen, ein differenzierteres Instrumentarium der Gratifikation und Förderung überdurchschnittlicher Leistungen zu konzipieren, wovon die Sub-auspiciis-Promotion nur ein Mosaikstein sein kann und soll.

Im Auftrag des Vorsitzenden der Österreichischen
Rektorenkonferenz:
Univ.Prof.Dr.Christian Brünner e.h.

